

Verfügung betreffend Verkehrsanordnungen wegen Bauarbeiten auf der Autobahn N1, Nordumfahrung Zürich, zwischen den Anschlüssen Zürich-Affoltern und Zürich-Seebach

vom 25. Mai 2009

Wegen Bauarbeiten auf der Autobahn N1, Nordumfahrung Zürich, zwischen den Anschlüssen Zürich-Affoltern und Zürich-Seebach,

gestützt auf Artikel 2 Absatz 3^{bis} des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958¹

und Artikel 107 Absätze 1, 2 und 5, 108 Absätze 1, 2 Buchstabe a, 4 und 5 Buchstabe a und 110 Absatz 2 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979²,

verfügt das Bundesamt für Strassen (ASTRA):

I

Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Autobahn N1 wie folgt:

- In Fahrtrichtung St. Gallen: von km 295.398 bis km 301.170 100/80/60 km/h;
- in Fahrtrichtung Bern: von km 301.690 bis km 295.250 100/80/60 km/h.

II

Festsetzung der Höchstbreite auf 2.00 m auf der Autobahn N1, Überholspur, wie folgt:

- In Fahrtrichtung St. Gallen, auf der Überholspur: von km 296.250 bis km 301.000;
- in Fahrtrichtung Bern, auf der Überholspur: von km 296.100 bis km 300.950.

III

Die Verkehrsanordnungen gemäss Signalisationsplänen gelten ab deren Aufstellung bzw. Markierung bis Ende der Bauarbeiten (voraussichtlich ca. Anfang September 2009).

IV

Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

¹ SR 741.01

² SR 741.21

V

Gegen die vorliegende Verfügung kann gemäss Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b VwVG innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern 14, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat. Detaillierte Unterlagen können während der Beschwerdefrist bei der ASTRA Filiale Winterthur, Grüzfeldstrasse 41, 8404 Winterthur, eingesehen werden.

25. Mai 2009

Bundesamt für Strassen

Der Vizedirektor: Jürg Röthlisberger